

## Späte Reaktion

**In Hamburg hat ein kommunistischer Lehrer seine Erfahrungen mit der Schulbehörde als Roman vorgelegt. Der oberste Dienstherr klagt jetzt wegen Beleidigung.**

Die Richterin im Saal 138 des Amtsgerichts Altona bat um Ruhe. Sie rückte eine Karaffe Wasser zurecht und begann laut vorzulesen.

„Die deutsche Beamtenseele“, trug die Juristin vor, habe sich „immer nahtlos veränderten Machtverhältnissen angepaßt“, Staatsdiener seien „Figuren, die umherschoben und beliebig eingesetzt werden können“, außerdem, von ihrer Persönlichkeit her „unsicher und verklemmt“.

Die Hamburger Schulbehörde sei eine „Mafia“, ein Leitender Regierungsdirektor namens „Delirius“ gar „eine Ratte“, und bei nachgeordneten Chargen wie „Schulleiter Kurzmann“ verwundere „immer wieder die Paarung von Unverschämtheit und Dummheit“.

Über vier Stunden deklamierte die Richterin am Montag letzter Woche im Gerichtssaal Abfälliges über bornierte Bürokraten und bössartige Beamte.

Der Vortrag war von Amts wegen angesetzt und sollte der Wahrheitsfindung in einem Beleidigungsprozeß dienen. Die Zitate entstammen dem Buch „Die Hexenjagd, ein Berufsverbotsroman“.

Autor des Werkes ist der Hamburger Lehrer Peter de Lorent. Er hat niedergeschrieben, was ihm im Schuldienst als DKP-Mitglied alles widerfahren ist. Weil er dabei nicht besonders pingelig formulierte, sitzt er jetzt auf der Anklagebank.

Die literarische Aufbereitung seiner Erlebnisse mit der Schulbehörde wäre kaum aufgefallen, hätte SPD-Schulsenator Joist Grolle beim Studium nicht einige Passagen als „Beleidigung“ und „üble Nachrede“ empfunden. Romanfiguren wie „Kurzmann“ und „Delirius“, begründete de Lorents oberster Dienstherr seinen Strafantrag, seien zudem klar als Vorgesetzte des Autors identifizierbar.

Damit steht, unabhängig davon, was in diesem Fall Dichtung oder Wahrheit ist, ein bundesdeutsches Gericht mal wieder vor der diffizilen Aufgabe, abzuwägen, wann Literatur das Recht der Persönlichkeit verletzt.

Daß es sich bei dem Buch um ein Kunstwerk handelt, ist für die Richterin unstrittig. Ihr gehe es im Prozeß, erklärte sie, mehr um die „reale Grundlage“ für den Roman, darum, ob das Verhalten der Schulbehörde die emotionalen Ausfälle des Autors rechtfertigten.

Die sieben Jahre Streit, die den schulischen Werdegang des Literaten begleiteten, gaben genug Stoff ab für den Ro-

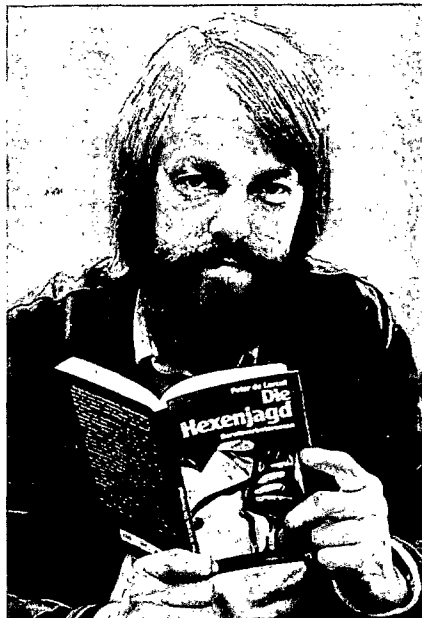
man. Anfangs war dem Lehramtskandidaten nur Gutes bescheinigt worden. Es sei „stets außerordentlich gut vorbereitet“, lobten die Prüfer, und verstehe „pädagogische Kreativität und systematische Planung“ gut zu verbinden. Flexibel gehe er „auf die Gedankengänge anderer ein“, wisse durchaus „die eigene Meinung in Frage zu stellen“.

Für eine Ernennung zum Beamten reichte es trotzdem nicht, ein Eintrag in der Personalakte wurde als störend empfunden: Lehramtsbewerber de Lorent war Kommunist. Immerhin: Die Behörde stellte den Kommunisten 1974 ein, wenn auch nur als Angestellten. Die Bedenken der Staatsschützer, der Mathematiklehrer könnte Schülern statt Mengenlehre mehr von Marx und Lenin erklären, bestätigten sich im Unterricht nicht.

Daß er drei Jahre später doch gekündigt werden sollte, begründete die Verwaltung mit dem hohen „Maß von Einsichtigkeit“, das den Pädagogen auszeichne. Wer so schlau wie de Lorent sei, folgerten die Beamten, müsse selber einsehen, daß die DKP-Mitgliedschaft im Widerspruch zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ stehe. Gegen diese widersinnige Begründung wehrte sich der Personalrat, de Lorent blieb im Dienst.

Als später auch noch der damalige Bürgermeister Hans-Ulrich Klose öffentlich gelobte, „lieber zwanzig Kommunisten“ einzustellen als „200 000 Jugendliche zu verunsichern“, war von Kündigung nicht mehr die Rede. Der Schulleiter attestierte dem DKP-Kollegen nach dem politischen Klimawechsel in einer dienstlichen Beurteilung „besonderen Einsatz“, und Senator Grolle wollte de Lorent sogar als Beamten übernehmen.

Als allerdings Mitte 1980 das Buch „Die Hexenjagd“ erschien, in dem de



**Angeklagter Lehrer de Lorent.**  
„Stets gut vorbereitet“



**Demonstranten beim Lorent-Prozeß**  
Literatur vom Lehrer-Kollegen

Lorent die-Schikanen der Schulbürokraten beschrieb, war es wieder aus mit dem guten Verhältnis. Der Senator stellte Strafantrag und drohte mit Entlassung; der vorgesetzte Schulleiter fühlte sich nach Lektüre beleidigt, wengleich erst acht Tage nachdem sein oberster Dienstherr Grolle den Staatsanwalt bemüht hatte. Er wollte, erklärte der Beamte sein Zögern vor Gericht, „die Meinung meiner Vorgesetzten vorher wissen“.

Ob der Schulleiter im Schlüsselroman beleidigt wurde oder die Buchpassagen nur die Betroffenheit de Lorents widerspiegeln, will die Richterin durch umfangreiche Beweisaufnahme klären. Orientierungshilfe gibt ein Urteilsspruch aus Karlsruhe. Auch die Kunst, so hatten die Bundesverfassungsrichter 1971 entschieden, dürfe sich nicht „ohne weiteres über den allgemeinen Achtungsanspruch des Menschen hinwegsetzen“.

Verhandelt wurde seinerzeit über den Roman „Mephisto“ des Schriftstellers Klaus Mann, der mit dem Titelhelden „Höfgen“ ein wenig schmeichelhaftes Portrait des Schauspielers Gustaf Gründgens als Generalintendant der Preußischen Staatstheater im Dritten Reich gezeichnet hatte. Das Buch wurde verboten.

Ähnlich schlecht kommt in der „Hexenjagd“ auch Schulleiter „Kurzmann“ weg, in dem sich der Rektor der Schule zu erkennen glaubt. Gleichwohl hofft Autor de Lorent auf Straffreiheit. Was er in seinem Buch beschrieben habe, so der Verfasser vor Gericht, beruhe auf „eigener Erfahrung“, sei deshalb „ein realistischer Roman“. Das Eigenleben dokumentiere aber gleichzeitig die in der Bundesrepublik „geübte Praxis“.

\* Am 2. November 1981 vor dem Amtsgericht Altona.